



**Die Hotline ist zur Zeit überlastet.
Sie wird ab Montag, 15.6.
verstärkt.**

Liebe Genussrechtsinhaber und –inhaberinnen,

einige von Ihnen sind aufgrund aggressiver, nicht immer sachlicher Presse- und Werbekampagnen irritiert und haben sich mit der Bitte um Aufklärung und Klarstellung an die Freunde von Prokon gewandt. Insbesondere

die bewusst negative Darstellung einer langfristigen Bindung bei einer Beteiligung an der Genossenschaft sowie die abwertende Beurteilung der Anleihe als unsicher und langfristig festgelegt

haben zu dieser Irritation geführt, was sicherlich gewollt war.

Der größte Teil dieser Behauptungen ist wohl der Tatsache geschuldet, dass der Investor die Gegenwehr der engagierten GRI unterschätzt hat. Betrachten Sie bitte nüchtern und sachlich die konkreten Bestandteile der anstehenden Alternativen. Auf unserer Website haben wir den Vergleich der Bestandteile beider Insolvenzpläne dargestellt.

<http://www.freunde-von-prokon.de/news/308/123/Informationen-zur-Kampagne-des-moeglichen-Investors>

Auch wer nicht in die Genossenschaft gehen will, kann erkennen, dass er mit dem Genossenschaftsmodell besser bedient ist als mit dem Investorenmodell. Deshalb sollte auch diese Gruppe von GRI dem Verein die Vollmacht geben, auf der Gläubigerversammlung für die Genossenschaft zu stimmen. Denn nur wenn der Genossenschaftsplan erfolgreich ist, erhalten Sie die höhere Abgeltung und die gut verzinsten Anleihe, die für viele Anleger eine hohe Attraktivität hat.

Der Investor versucht, sein wirtschaftlich **schlechteres** Angebot (rd. 10% weniger als beim GRI-Modell) dadurch „schön“ zu reden, dass das Genossenschafts-Modell diskreditiert wird. Die Aggressivität, mit der hier vorgegangen wird, lässt aus unserer Sicht nur den Schluss zu, dass man erkannt hat, welche Chancen und welches Potential in PROKON stecken, das man gerne als „Schnäppchen“ haben möchte.

Im Übrigen wird vielfach in der Presse behauptet, dass PROKON EUR 660 Mio. als Eigenkapital benötigt. Auch das ist falsch. Die Genossenschaft braucht ca. EUR 161 Mio. Eigenkapital. Dieses erhält sie, wenn 24,4% der Genussrechte von EUR 660 Mio. eingebracht werden. Warum solche Falschmeldungen? EnBW hat großformatige Anzeigen in vielen großen Zeitungen geschaltet und macht auch Radiowerbung. Viele springen auf den Zug, um Falschinformationen zu verbreiten, weil sie sich davon Vorteile oder als Rechtsanwälte Mandate erhoffen. Einige propagieren die Umwandlung von PROKON in eine Aktiengesellschaft. Der Insolvenzverwalter hat nach eingehender Prüfung festgestellt und kundgetan, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen eine Umwandlung nur in eine Genossenschaft möglich ist. Weder gibt es für die Gründung einer AG eine praktikable Zeitschiene, noch Mehrheiten dafür unter den GRI. Ganz schlimm ist, dass manche sogar den Unsinn verbreiten, dass wir uns bei einer Zerschlagung besser stehen. Sie alle stiften Unruhe und arbeiten wahrscheinlich, um ihre Interessen durchzusetzen. absichtlich oder aus Nichtwissen ienen zu. die PROKON in ihren

Konzern eingliedern wollen.

Wir, die FvP, haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir die Genossenschaft wollen, weil wir der Ansicht sind, dass dort unsere Interessen, nämlich die der betroffenen Genussrechtsinhaber und nicht irgendwelcher Dritter, nach Abwägung aller Vorteile und Nachteile am besten berücksichtigt werden.

Lassen Sie sich nicht von falschen Argumenten leiten, die nur anderen zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen dienen. Prüfen Sie die Fakten und bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil über die Fragen der Sicherheit und Langfristigkeit.

Abschließend bitten wir Sie zu prüfen:

Haben Sie die Zustimmungserklärung unterschrieben an Dr. Penzlin zurückgeschickt, wenn Sie in die Genossenschaft eintreten wollen?

Wenn Sie nicht selbst zur Gläubigerversammlung nach Hamburg fahren: Haben Sie die Vollmacht für die Freunde von Prokon e.V. an Dr. Penzlin geschickt, damit Ihre Stimme für das Genossenschaftsmodell nicht verloren ist, unabhängig davon, ob Sie Mitglied werden wollen oder nicht? Erhältlich unter:

<http://www.freunde-von-prokon.de/www.freunde-von-prokon.de/verein/vertretungsvollmacht>

Mit besten zuversichtlichen Grüßen

Wolfgang Siegel

Vorsitzender „Die Freunde von PROKON e.V.“

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.
Postfach 101221, 44542 Castrop-Rauxel
freunde@freunde-von-prokon.de

--

Wenn Sie keine weiteren Newsletter von den Freunden von Prokon erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Altmann: info@vereinslogistik.com